

Verschieden von der Einstellung der ältesten Quellen ist nun die Haltung der späteren Biographen und Panegyriker des hl. Antonius aus dem 14. Jahrhundert. Es sind acht verschiedene Stücke aus der Zeit von zirka 1310 bis zirka 1374 die in den folgenden vier Kapiteln bezüglich der einzelnen Wunder, die in die Lebenszeit des Heiligen verlegt und anderer, die seiner Fürbitte nach seinem Tode zugeschrieben werden, einer eingehenden und scharfenkritischen Behandlung unterzogen werden. Durch vergleichende kritische Untersuchung kann der Verfasser nicht bloß das Verhältnis jener Quellen untereinander bezüglich der Berichte feststellen, sondern auch fast immer aufzeigen, woher die legendarischen Berichte genommen wurden. Auf diese Weise war es möglich, das Ergebnis bei der Behandlung der jüngsten von den untersuchten Schriften, des „Wunderbuches“ (S. 106—155), wo nicht nur die in früheren Stücken erzählten angeblichen Antoniuswunder aufgenommen, sondern zahlreiche neue beigefügt wurden, in Tabellen von Berichten über Wunder bei Lebzeiten (S. 118) und nach dem Tode (S. 130) übersichtlich zusammenzustellen, um über jeden einzelnen Bericht das kritische Urteil des Historikers darzulegen. So wurden die 32 in Berichten des 14. Jahrhunderts erzählten Wunder aus der Lebenszeit des hl. Antonius als unecht erwiesen und außerdem etwa 20 Berichte über Wunder nach seinem Tode als legendarisch charakterisiert. Dabei steht aus anderen Quellen des 14. Jahrhunderts fest, daß auch nach dem 13. Jahrhundert wunderbare Heilungen auf Fürbitte des Heiligen vorkamen. Die klare und methodisch scharfe Untersuchung kommt somit zu bestimmten und gesicherten Ergebnissen, denen man auf Grund der geschichtlichen Beweisführung ohne weiters zustimmt. Für den objektiv urteilenden Geschichtsforscher hat P. Hilarin Felder die Frage über die in den Berichten des 13. und 14. Jahrhunderts dem hl. Antonius zugeschriebenen Wunder endgültig gelöst. In der Zeit seines irdischen Lebens hat der Heilige keine Wunder gewirkt; alle Berichte über solche sind legendarisch; sofort nach dem Tode des Heiligen erfolgten jedoch auf seine Fürbitte eine ungewöhnlich große Zahl von wunderbaren Heilungen und Errettungen, und diese dauerten auch in der Folgezeit weiter; doch müssen auch eine Anzahl der von späteren Berichten erzählten Wunder von der kritischen Forschung als legendarisch und größtenteils aus älterem Material über andere Heilige geschöpft angesehen werden. Das Lebensbild des hl. Antonius erscheint nun in seiner geschichtlichen Echtheit und Frische. Die Studie bildet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kritik der ältesten Quellen über den großen Heiligen von Padua.

J. P. Kirsch.

Robert Devreesse, *Pelagii diaconi ecclesiae Romanae In defensione trium capitulorum. Texte latin du manuscrit Aurelianensis 73 (70) édité avec introduction et notes.* (Studi e Testi 57.) Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vaticana 1932. 8° LIII u. 76 Seiten.

Die in der Bibliothek von Orléans aufbewahrte Handschrift, die den größten Teil der Schrift des römischen Diakons und späteren Papstes

Pelagius zur Verteidigung der auf dem Konzil zu Konstantinopel 533 verurteilten „Drei Kapitel“ enthält, gehörte ursprünglich der Abtei Fleury-sur-Loire und stammt aus dem 9. Jahrhundert. Das Verdienst, die am Anfang und am Schlusse durch Ausfall von Quaternionen unvollständige Abhandlung des Pelagius gefunden und erkannt zu haben, gebührt L. Duchesne, wie der jetzige Herausgeber in dem Vorwort (S. VIII) hervorhebt. Duchesne hatte eine Abschrift des Textes genommen, die er in seinem Werke „L'Eglise au VI^e siècle“ an einigen Stellen benutzte, und hatte die Absicht, das Stück herauszugeben, aber er kam nicht zur Ausführung. Glücklicherweise hat nun R. Devresse, Skriptor an der Vatikanischen Bibliothek, die Ausgabe übernommen und in vorzüglicher Weise ausgeführt. In der ausführlichen Einleitung (S. XI bis LIII) bietet der Herausgeber zuerst die Beschreibung der Handschrift, die das wichtige Stück aufbewahrt hat. Es ist eine Miszellaneehand-schrift mit verschiedenen Texten, die ursprünglich wenigstens 18 Quaternionen zählte; doch fehlen, und zwar schon seit dem 12. Jahrhundert, die Quaternionen 6 bis 17, und die auf 17 folgenden. Durch diesen Verlust sind Buch I und der Anfang von Buch II der Abhandlung des Pelagius, sowie der Schluß des Buches VI abhanden gekommen. Dies war das letzte Buch, nach dem alten Inhaltsverzeichnis, das den Inhalt der unversehrten Handschrift angibt und worin der Traktat folgenden Titel hat: *Pelagii diaconi ecclesiae Romanae in defensione trium capitulorum libri VI*. Der Text beginnt in Auszügen aus einem Briefe armenischer Mönche an Cyrill von Alexandrien, worin diesem Vorwürfe gemacht werden wegen seiner guten Beziehungen zu den Antiochenern. Der Inhalt der erhaltenen Bücher wird dann im I. Kapitel der Einleitung kurz behandelt, und schon aus dieser Skizze erkennt man die Wichtigkeit der Quelle für die Geschichte der christologischen Streitigkeiten des 5. und 6. Jahrhunderts. Im II. und III. Kapitel wird Pelagius in seiner Tätigkeit als Diakon und als Papst geschildert, wobei ausführlich, auf Grund der Quellen, seine Tätigkeit und seine Stellungnahme in Konstantinopel während des Pontifikates der Päpste Agapitus († in Konstantinopel 22. April 536) und Vigilius, besonders während der Tragödie des letzteren bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel in der Sache der „Drei Kapitel“, und das Verhalten des Diakons Pelagius gegenüber dem Papste zur Darstellung gelangt. Aus dieser Stellungnahme gegen den Papst, als dieser die Verurteilung der „Drei Kapitel“ schließlich bestätigte, ist die Abhandlung entstanden. Die klare und ausführliche Schilderung der Ereignisse in Konstantinopel bietet die Grundlage für das Verständnis der „defensio“ des römischen Diakons. Trotz dieser Stellungnahme wurde Pelagius von Kaiser Justinian als Nachfolger des Vigilius auf den römischen Bischofsstuhl erhoben. Die großen Schwierigkeiten, die er in Rom selbst und in anderen Teilen des christlichen Abendlandes fand wegen der Angelegenheit der „Drei Kapitel“ werden wieder quellenmäßig behandelt. Als Papst mußte Pelagius verleugnen, was er im Drange der aufregenden Ereignisse in Byzanz, die ihn persönlich stark in Mitleidenschaft gezogen hatten, geschrieben hatte: er erkannte nun die Verurteilung

der „Drei Kapitel“ durch die Synode von Konstantinopel von 553 und deren Bestätigung durch Vigilius von 554 an und suchte den Widerstand zu brechen, der von den Bischöfen von Afrika, von Oberitalien und Illyrikum und in Gallien dagegen erhoben worden war. Allein die „defensio“ bleibt ein wichtiges und interessantes Stück für die geschichtliche Beurteilung der Vorgänge in Byzanz, für das Auftreten des Pelagius als Diakon in der Sache und zugleich eine Quelle für die vorhergehenden Lehrstreitigkeiten wegen der mitgeteilten Tatsachen und wegen der vielen Schriftstücke aus der Zeit, die darin herangezogen sind. Durch die Herausgabe des Textes hat Devreesse den Kirchenhistorikern einen großen Dienst erwiesen.

Was den Text betrifft, so bietet das III. Buch, nachdem bereits im II. Buche von ihm die Rede war, die Verteidigung des Theodor von Mopsuestia gegenüber den gegen ihn erhobenen Anklagen; das IV. Buch ist der Rechtfertigung des Theodoret von Cyrus gewidmet; das V. Buch betrifft den Brief des Ibas. An diese Widerlegung der Anklagen auf dogmatischem Gebiet gegen die drei Personen, die von der Verurteilung der „Drei Kapitel“ getroffen wurden, knüpft er die Polemik gegen das Verhalten des Papstes Vigilius, die am Schlusse des V. Buches beginnt und im VI. Buche fortgesetzt wird, unter Hinweis auf die Folgen, die das Vorgehen für das Konzil von Chalcedon haben muß. Mitten in einer Erörterung über Cyrill von Alexandrien und Theophilus bricht dann der Text ab. Der Veröffentlichung des Textes sind zwei Arten von Anmerkungen beigegeben: eine erste, die textkritische Bemerkungen bietet, und eine zweite mit sachlichen Anmerkungen, in denen auch die von Vigilius angeführten Zeugnisse identifiziert sind, neben Bemerkungen geschichtlichen Inhaltes. Die neue Quelle kann so von den Forschern bequem benutzt werden für neue Untersuchungen über die behandelte Epoche. Die vier letzten Seiten enthalten ein Personen- und Sachregister in lateinischer Sprache.

J. P. Kirsch.

Rationes Decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV. — Tuscia ,I, La decima degli anni 1274—1280, a cura di Pietro Guidi. Con carta topografica delle diocesi nel sec. XIII. (Studi e Testi 58.) Città del Vaticano 1932. LIV u. 372 S., mit der Karte der Diözesen des 13. Jahrhunderts in besonderem Umschlag am Schlusse.

Mit großer Genugtuung ist das wissenschaftliche Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, zu begrüßen. Das Historische Institut der Görresgesellschaft in Rom hat zuerst die reichhaltigen geschichtlichen Quellen, die in dem Archiv der Camera apostolica im Vatikanischen Archiv für das 13. und das 14. Jahrhundert vorliegen, in planmäßiger Weise in Arbeit genommen, zunächst durch Herausgabe der Berichte der Kollektoren der päpstlichen Einnahmen in den Diözesen des Deutschen Reiches und der „Annaten“ für diese Gebiete, dann durch die wichtige Serie: „Vatikanische Quellen zur